

**Interpellation Benz-St.Gallen:
«Mehr Transparenz bei Umweltdelikten»**

Das St.Galler Tagblatt hat im Fall der Firma Amcor AG, Goldach, eine vertiefte Nachforschung angestellt. Es forderte Einsicht in die Strafuntersuchungsakten wegen zweier Chemieunfälle in den Jahren 2020 und 2021 und berichtete im April 2025 in drei grossen Artikeln von seiner Recherche. Die Bevölkerung hat durch das Engagement des St.Galler Tagblatts volle Transparenz über die beiden Chemieunfälle erhalten.

Am 28. Mai 2025 doppelte das Tagblatt mit einem grossen Bericht über die Statistik der Umweltdelikte in der Ostschweiz nach. Wir erfahren nicht nur, wie viele Strafverfahren eingeleitet, sondern auch, wie sie abgeschlossen wurden: Verurteilung, Einstellung, Nichtanhandnahme oder Freispruch. Dem Tagblatt gebührt an dieser Stelle ein grosser Dank. Diese Statistik scheint jedoch nicht öffentlich zugänglich zu sein, eine Internetrecherche führte zu keinem Resultat.

Am Donnerstag, 15. August 2024, wurden im Dorfbach Goldach tote Fische gefunden und die Kantonspolizei ging gemäss einem Medienartikel der Sache nach. Interessierte Privatpersonen erhalten in der Regel jedoch keine Auskunft über Verfahren das Umweltrecht betreffend. Der Dorfbach Goldach ist kein Rechtssubjekt und kann dementsprechend nicht vertreten werden, was andernfalls zu einer Öffentlichkeitswirkung führen könnte. Die Staatsanwaltschaft entscheidet nach ersten Abklärungen eines möglichen Umweltdelikts, ob die Sache an die Hand genommen wird oder nicht. Wird die Sache nicht anhand genommen, erfährt es niemand, es sei denn, die Medien fragen konkret nach. Wie viele Umweltdelikte im Kanton St.Gallen mit einer Nichtanhandnahmeverfügung und wie viele mit einem Strafbefehl erledigt werden, ist nur dank dem St.Galler Tagblatt für das Jahr 2024 bekannt. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2024 des Kantons äussert sich nicht zu Umweltdelikten. Dieser Umstand führt insgesamt zu einer nur rudimentären Information der Öffentlichkeit.

Gemäss Bericht der Regierung über Umweltchemikalien in Gewässern vom 17. Dezember 2024 ist vorgesehen, mit der Massnahme 4 die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Umweltchemikalien zu verbessern. Es sollen Erfolgsgeschichten, Kontrolltätigkeiten, Gewässerverschmutzungen und Belastungen, Massnahmen durch Betriebe, Behörden und Private, sowie Strafverfahren vermittelt werden. Die Regierung sieht offenbar Handlungsbedarf in der Öffentlichkeitsarbeit.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist in Zukunft vorgesehen, die Bevölkerung des Kantons seitens der Regierung und Verwaltung über Delikte gegen die Umwelt, insbesondere Gewässerschutzdelikte proaktiv und zeitnah zu informieren?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Bevölkerung über die Art der Erledigung entsprechender Strafverfahren in Kenntnis gesetzt wird?
3. Ist die Regierung bereit, die polizeiliche Kriminalstatistik mit einem Kapitel über Umweltdelikte zu ergänzen?»